

## OECD/G20-Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen

### Information zur Registrierung und Deklaration der Ergänzungssteuer

Gemäss Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen vom 22. Dezember 2023 ist die schweizerische Ergänzungssteuer (QDMTT) erstmals für die Steuerperiode 2024 zu erheben. Die internationale Ergänzungssteuer IIR wird auf 1. Januar 2025 erstmals für die Steuerperiode 2025 eingeführt. Auf die Inkraftsetzung der internationalen Ergänzungssteuer UTPR hat der Bundesrat zurzeit verzichtet.

Für die Erhebung der Ergänzungssteuer hat die Schweizerische Steuerkonferenz im Auftrag der Kantone und der ESTV die gemeinsame Informatiklösung OMTax entwickelt. Diese umfasst die Prozessschritte zur Identifikation der Steuerpflicht und Registrierung sowie zur Deklaration und Veranlagung der Ergänzungssteuer. Die webbasierte Anwendung OMTax ist in das ePortal des Bundes integriert. Für die Qualitätssicherung wurden ausgewählte Unternehmensgruppen in das Testverfahren einbezogen.

Der Ergänzungssteuer unterliegen nur grosse multinationale Unternehmensgruppen mit einem jährlichen Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro. **Die ergänzungssteuerpflichtige Geschäftseinheit solcher Unternehmensgruppen hat sich ab 1. Januar 2025 in OMTax zu registrieren und die Ergänzungssteuererklärung innert 15 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres bzw. innert 18 Monaten nach Ablauf des ersten Geschäftsjahres der zuständigen kantonalen Verwaltung für die Ergänzungssteuer einzureichen.** Die Registrierungs- und Deklarationspflicht besteht unabhängig von diesem Informationsschreiben.

Der Zugriff auf die Anwendung OMTax erfolgt im ePortal über [www.omtax.admin.ch](http://www.omtax.admin.ch).

Ab dem 1. Januar 2025 können die Daten über geführte Dialoge manuell in OMTax eingegeben werden. Im Verlauf des Jahres 2025 soll der Upload von gewissen Daten möglich gemacht werden, um die Geschäftseinheiten administrativ zu entlasten.

Weitere Informationen zur Anwendung OMTax sind dem [Informationsblatt SSK](#) zu entnehmen.

Für fachliche und technische Fragen zur Anwendung und Erhebung der Ergänzungssteuer ist im Kanton Uri folgende Personen zuständig;

- Hans-Jürg Gerber, [hansjuerg.gerber@ur.ch](mailto:hansjuerg.gerber@ur.ch), 041 875 21 38

Allgemeine Informationen zur Ergänzungssteuer und zum Projekt OMTax sind im Internet verfügbar unter:

- [www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/ergaenzungssteuer.html](http://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/ergaenzungssteuer.html)
- [www.omtax.ch](http://www.omtax.ch)